

11	St.-Nr.	3	09	Vorgang

An das Finanzamt	<h2 style="margin: 0;">Körperschaftsteuererklärung</h2> <h3 style="margin: 0;">Erklärung zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags</h3> <p style="margin: 0;">für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind</p> <p style="margin: 0; font-size: small;">Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.</p>	<p style="margin: 0;">– Eingangsstempel –</p>
Steuernummer		

Zeile	Allgemeine Angaben			
1	Bezeichnung der Körperschaft			
2				
3	Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Postfach
4	Postleitzahl	Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.	
5	Ort der Geschäftsleitung			
6	Ort des Sitzes			
7	Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)			
8				Telefonisch erreichbar unter Nr.
9	Gegenstand des Unternehmens			
10				99 11
10a	<input type="checkbox"/> Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist.		Ja = 1	68
10b	Registergerichtliche Eintragung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim	Registergericht		
10c	die Eintragung ist erfolgt am		Registernummer	
11	Bankverbindung (Bitte entweder Kto.Nr. / BLZ oder IBAN / BIC angeben!)	Kontonummer	Bankleitzahl	
11a	IBAN			
11b	BIC			
12	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort			
13	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers			
14	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden. Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor			
15	Abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis	Rumpfwirtschaftsjahr vom bis		99 11
15a	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. <input type="checkbox"/> KStG		Befreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG	Ja = 1
16	<input type="checkbox"/> Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks		Befreit nach anderen Vorschriften	Ja = 2
17	<input type="checkbox"/> Befreit nach anderen Vorschriften Ja = 2 15 81			
18	Folgende Anlagen sind beigefügt: <input type="checkbox"/> Anlage A <input type="checkbox"/> Anlage AE <input type="checkbox"/> Anlage GR <input type="checkbox"/> Anlage ORG Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage SP <input type="checkbox"/> Anlage WA			
19	<input type="checkbox"/> Anlage WoBau <input type="checkbox"/> Anlage EÜR <input type="checkbox"/> Anlage ÖHK Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage Spartenübersicht Anzahl <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anlage			

<p style="background-color: #cccccc; margin: 0;">Unterschrift</p> <p>Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>	<p>Ort, Datum</p> <p>_____ , _____</p> <p style="text-align: center;">(Unterschrift)</p> <p>Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.</p> <p style="font-size: small;"> <input type="checkbox"/> Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i.V. mit § 31 Abs. 1 KStG und § 25 EStG verlangt. </p>
--	---

Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2009	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	13
		EUR	EUR		
20	Steuerbilanzgewinn / -verlust (ohne den Zeile 20a entsprechenden Betrag) ① ② ③		110	110	
20a	Pauschaler Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG		181	181	
20b	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn / Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. besonderer Ermittlung (nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG – Abzug höchstens bis auf 0 €)		165	165	
21	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ① ② ③ (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist)	111		111	
22	Dazu / Davon ab: Korrektur nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. beigefügter Erläuterung)	113		113	
23	Summe der Zeilen 21 und 22				
24 frei	Dazu: Nach § 50c EStG 1997 ¹⁾ i. V. mit § 52 Abs. 59 EStG steuerlich nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen		137	137	
24a	Dazu / Davon ab: Erhöhung um nicht ausgleichsfähige Verluste i. S. des § 8 Abs. 4 Satz 4 KStG 2006 ²⁾ , des § 2b EStG 2002 ³⁾ i. V. mit § 52 Abs. 4 EStG, des § 15 Abs. 4 EStG bzw. des § 15a Abs. 1 und Abs. 1a EStG, des § 15b Abs. 1 Satz 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG und des § 13 Abs. 3 KStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WoBau), des § 2 Abs. 4 UmwStG und des § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG, sowie Hinzurechnung nach § 15a Abs. 3 EStG und § 13 Abs. 3 Satz 10 KStG (Betrag lt. Zeile 31 der Anlage WoBau) oder Kürzung nach § 2b Satz 4 EStG 2002 i. V. mit § 52 Abs. 4 EStG, § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 und § 15a Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 4 EStG, nach § 15b Abs. 1 Satz 2 EStG, nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG und nach § 13 Abs. 3 Satz 7 KStG (Betrag lt. Zeile 27 der Anlage WoBau) (Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen)		138	138	
25	Dazu / Davon ab: Erhöhung bzw. Kürzung nach § 19 Abs. 4 REITG (vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG)		267	267	
25a	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und 8 EStG und § 7g Abs. 5 EStG 1997		139	139	
26	Davon ab: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 EStG		239	239	
26a	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG		240	240	
26b	Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (lt. beigefügter Erläuterung bzw. bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)		116	116	
27	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28. 5. 2002 – BStBl I S. 603)		166	166	
27a	Dazu: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG		226	226	
28	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen laut Zeile 15 der Anlage A				
29	Davon ab / Dazu: Nicht der Körperschaftsteuer unterliegende inländische Vermögensmehrungen und -minderungen (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst sind)				
30 bis 32 frei	– Einlagen der Gesellschafter, die nicht das Nennkapital erhöht haben (einschließlich eines Erhöhungsbetrags i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG):		140	140	
33	– davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet		148	148	
34	– davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht geleistet				
34a	– Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsguts (§ 4 Abs. 1 Satz 7 EStG)		220	220	
34b	– Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Auszahlung des KSt-Guthabens (§ 37 Abs. 5 bis 7 KStG)		222	222	
34c	– Gewinnminderung oder Ertrag in Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Entrichtung des KSt-Erhöhungsbetrags (§ 38 Abs. 5 bis 10 KStG)		232	232	
35 frei	– Investitionszulagen		131	131	
36	– sonstige steuerfreie Einnahmen		130	130	
37	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Abs. 1 KStG (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 nicht erfasst sind)		221	221	
37a	Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge:		235	235	
38 und 39 frei	Dazu: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust ⑨				
39a					
39b	Zwischensumme (Übertrag)				

Zeile		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	13
		EUR	EUR		
39b	Zwischensumme (Übertrag)				
39c	Dazu: Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 nicht erfasst sind) ⑨		223	223	
39d	Davon ab: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn (ohne anteiligen Betrag i. S. des § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)		224	224	
39e	Dazu: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust		236	236	
40 frei 40a	Dazu: Im Veranlagungszeitraum 2009 zu versteuernder „ Einbringungsgewinn I “ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG		225	225	
41	Davon ab / Dazu: Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern (Betrag lt. Zeile 33 der Anlage AE)				
42 frei	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen mit Bezug zu Drittstaaten im Sinne des § 2a Abs. 1 EStG:				
43	– Dazu: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE				
44	– Davon ab: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE				
44a frei	Inländische Sachverhalte i. S. des § 8b KStG (ohne Beträge, für die § 8b Abs. 7 oder 8 KStG gilt) Zeilen 44b bis 44i: Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge ④ Bei Beteiligungen an mehreren Kapitalgesellschaften und / oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften über Personengesellschaften: Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen.				
44b	Inländische Bezüge i. S. von § 8b Abs. 1 KStG (einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG; ohne Beträge i. S. der Zeile 44m und – vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 REITG – ohne Ausschüttungen einer REIT-Aktiengesellschaft – vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⑤ ⑨		182	182	
44c	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrags lt. Zeile 44b – § 8b Abs. 5 KStG)				
44d	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen) ▶				
44e	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG, ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschließlich eines Übernahmegewinns i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG (ohne Beträge i. S. der Zeile 44m, ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft – vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⑨		185	185	
44f	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrages lt. Zeile 44e – § 8b Abs. 3 Satz 1 KStG)				
44g	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen) ▶				
44h	Dazu: Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Sätze 3 bis 7 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen; in Anwendungsfällen des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG einschließlich entsprechender Beträge in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft ⑨		287	287	
44i	Davon ab: Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG , die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen ⑨		288	288	
44j	Dazu / Davon ab: Korrekturbetrag nach § 8b Abs. 8 Satz 4 und 5 KStG		168	168	
44k	Dazu: Nach § 8b Abs. 10 Satz 1 KStG nicht abziehbare Aufwendungen		227	227	
44l	Dazu: Fiktive Einnahmen und/oder Bezüge i.S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG		228	228	
44m	Zeilen 44m und 44n: Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge Davon ab: Beträge i. S. der Zeile 44l, soweit es sich dabei um Bezüge i.S. des § 8b Abs. 1 und/oder Abs. 2 KStG handelt ⑨		229	229	
44n	Davon ab: Bei der entleihenden Körperschaft: 5% der Beträge i. S. der Zeilen 44b und / oder 44e, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen i. S. des § 8b Abs. 10 KStG handelt ⑨		230	230	
45	Zwischensumme				
46 und 47 frei	Bei Organschaft: Gewinnabführung / Verlustübernahme				
48	Dazu: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Nur Organträger Zeile 10 Sp. 1	Nur Organgesellschaft Zeile 23 Sp. 1	Gleichzeitig Organträger u. Organgesellschaft Zeile 10 Sp.1 u. Zeile 23 Sp.1	
49	Davon ab: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Zeile 10 Sp. 2	Zeile 23 Sp. 2	Zeile 10 Sp.2 u. Zeile 23 Sp.2	
49a	Zwischensumme (Übertrag)				

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 2.8.2000 (BGBl. I S. 1270).

2) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).

3) EStG 2002 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 19. 10. 2002 (BGBl. I S. 4210).

4) UmwStG 2006 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 7. 12. 2006 (BGBl. I S. 2782, 2791).

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR		99	13
Zeile 49a	Zwischensumme (Übertrag)				
49b	Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften Davon ab: Nach Anwendung des § 8a KStG i. V. mit § 4h EStG (Zinsschranke) als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag lt. Zeile 105)				
49c	Zwischensumme				
50	Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Dem Betrag lt. Zeile 49c entsprechendes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)				
51	Wenn während des Kalenderjahrs sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: Dazu: Während der beschränkten Steuerpflicht erzielte Einkünfte (Betrag lt. Zeile 42 der beigefügten Erklärung KSt 1 C für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht; vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 1 KStG)	210		210	
52 und 53 frei 54	Summe der Einkünfte				
54a frei	Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Zuwendungsbestätigungen) Die abziehbaren Zuwendungen sind unter Verwendung des Vordrucks Anlage SP zu ermitteln – auch soweit sie in 2009 geleistet worden sind –, wenn zum 31. 12. 2008 ein Vortrag aus Großspenden (ggf. aus Großspenden an Stiftungen) besteht			99	15
54b	Lt. Zeile 22 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar (weiter mit Zeile 57)	10		10	
55 frei	Außer in den Fällen der Zeile 54b:				
56	Abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 99)				
57	Dazu: Betrag lt. Zeile 33a der Anlage AE				
58 bis 62 frei 63	Zwischensumme				
63a	Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)	51		51	
63b	Zwischensumme			Kz	Wert
64	Wenn Sie Organträger sind: Dazu / Davon ab: Zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 13 aller Anlagen ORG)				
64a	Zwischensumme				
64b	Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum (§§ 15 Abs. 3, 16 UmwStG)	52			
64c	Zwischensumme				
65	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 16 Satz 2 KStG) (Betrag lt. Zeile 26 der Anlage ORG)			52	
66	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG – einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)				
67	Gesamtbetrag der Einkünfte				
68	Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und BgA, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG (Betrag lt. Zeile 13 Spalte 2 der Anlage ÖHK)	75		75	
69	Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG				
70	Davon ab: Verlustabzug (§ 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 8c KStG, § 10d EStG) – Verlustvortrag (nicht in Fällen lt. Zeile 70a) (Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88)			47	
70a	– Verlustvortrag (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG) (Betrag lt. Zeile 27 Spalte 2 der Anlage ÖHK)			76	
71	– Verlustrücktrag aus 2010 auf 2009 (nicht in Fällen lt. Zeile 71a)			67	
71a	– Verlustrücktrag aus 2010 auf 2009 (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG)			77	
72 frei 73	Einkommen				
74	Davon ab: Freibetrag nach <input type="checkbox"/> § 24 oder <input type="checkbox"/> § 25 KStG <input checked="" type="checkbox"/>			28	<input type="checkbox"/> § 24 = 1 <input type="checkbox"/> § 25 = 2
75	Zu versteuerndes Einkommen				
75a	Körperschaftsteuer				EUR
75a	15% des Betrags lt. Zeile 75 (§ 23 Abs. 1 KStG)				
76 und 77 frei	Nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 16 KStG:				
77a	Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 9, 16 UmwStG, § 10 UmwStG 2006 ⁴⁾ , § 40 KStG 2006 (Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)				
77b	Nur bei Berufsverbänden				
77b	Einnahmen				
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden			80	
77d	Körperschaftsteuer (50% des Betrags aus Zeile 77c)				

Zeile		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	99	37
	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 4, § 8c KStG, § 10d, § 57 Abs. 4 EStG) Nicht in den Anwendungsfällen des § 8 Abs. 9 KStG			
78	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2008	15	Art der Verlustfeststellung: 10	
78a	Nur für Betriebe gewerblicher Art zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Abs. 8 KStG) 11	25	15	
78b	Von den Beträgen lt. Zeilen 78 bzw. 78a entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	19 EUR	25	
79	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG 2006 (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	16	19	
79a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)	36	16	
79b	Zwischensumme		36	
79c	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3 UmwStG, § 16 UmwStG)			
79d	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die in den Beträgen lt. Zeilen 79, 79a und 79c enthalten sind	EUR		
80	Steuerlicher Verlust 2009: negativer Betrag lt. Zeile 67 (ohne Vorzeichen eintragen)			
81	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2008; höchstens 511.500 € 10			
81	Kein Verlustrücktrag			
82	Ergebnis / Dazu (vortragsfähiger Verlust des Jahres 2009)			
83 frei				
84	Zwischensumme			
85	Abzug des zum 31.12.2008 festgestellten Verlustvortrags in 2009: Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 67)	EUR		
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85, höchstens 1 Mio. €			
87	Zwischensumme			
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 % des Betrags aus Zeile 87 Vorspalte			
89 bis 91 frei				
92	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2009			
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	EUR		
	Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 und 4 KStG, § 10d Abs. 4 EStG)	EUR	99	15
	(Zeilen 94 bis 101 nicht ausfüllen in den Fällen der Zeile 54b)			
94	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2008	45	45	
95	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: auf diese nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 KStG	46	46	
96	Dazu: Im Kalenderjahr 2009 bzw. im Wirtschaftsjahr 2008/2009 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO	40	40	
97	Summe			
98	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	18 EUR	18	
99	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen (Übertrag nach Zeile 56) 6			
99a	Zwischensumme			
100	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16 UmwStG)			
101	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2009 in den Fällen der Zeilen 94 bis 100			
102	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2009 in den Fällen der Zeile 54b: Betrag lt. Zeile 21 des Vordrucks „Anlage SP“	44	44	
	Zinsvortrag (§ 8a KStG i. V. mit § 4h EStG)	EUR	99	13
	(Zeilen 103 bis 111 nur ausfüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3 Millionen Euro übersteigen und/oder ein Zinsvortrag vorliegt)			
103	Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	270	270	
103a	Davon ab: Verringerung des Zinsvortrags, insbesondere durch: schädlichen Beteiligungserwerb (§ 8a Abs. 1 Satz 3 KStG, § 8c KStG), Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs (§ 8a Abs. 1 KStG i. V. mit § 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§ 15 Satz 1 Nr. 3 KStG, § 8a Abs. 1 KStG i. V. mit § 4h Abs. 5 EStG), Abspaltung (§ 15 Abs. 3 UmwStG, § 16 UmwStG)	277	277	
104	Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften Dazu: Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. des § 4h Abs. 3 Satz 2 EStG (Betrag lt. Zeile 14a der Anlage A)			
104	Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften Davon ab: Nach Anwendung des § 8a KStG i. V. mit § 4h EStG abziehbare Beträge (ggf. unter Beachtung der §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (Berechnungen bitte auf besonderem Blatt beifügen!) (Übertrag nach Zeile 49b)	272	272	
105				
106 und 107 frei				
108	Nicht abziehbare Zinsaufwendungen = Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres			

Steuernummer

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen
Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen
EUR

99 13

Zeile	Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften	274		274
109	Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 EStG			
110	Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und § 7 EStG abgesetzte Beträge (Abschreibungen)	275		275
111	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahe stehende Personen und rückgriffsberechtigte Dritte (§ 8a Abs. 2, 3 KStG)	276		276

99 11 Art der Steuerfestsetzung Organschaft

10 13 OT = 1 14 51 = § 20 Abs. 1 Nr. 9
OG = 2 52 = § 20 Abs. 1 Nr. 10a
beides = 3 61 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (BgA) 17 abgelaufene Wj.
62 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (wiGB) im neuen Recht
7 = keine Feststellung (einschl. laufenden VZ)

Anlagen: Ja = 1
A 20 AE 22 ORG 21 WA 19

99 48 Art der Feststellung nach §§ 27, 28, 38 KStG

110

99 30 Verspätungszuschlag in EUR Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten Keine Festsetzung von Vorauszahlungen im Bescheid Bei Verlust: Kein Rücktrag?

111 145 138 151 Ja = 1

Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

99 96

Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

99

Sb	Kz	Wert	Sb	Kz	Wert	Sb	Kz	Wert	Sb	Kz	Wert	Sb	Kz	Wert

99 12 Erläuterungstexte

Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

Verfügung

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, der Solidaritätszuschlag, die Zinsen nach § 233a AO, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt. Der Zuwendungs-vortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG), der verbleibende Verlustvortrag (§ 31 KStG i. V. mit § 10d EStG) und der Zinsvortrag (§ 8a KStG i. V. mit § 4h EStG) werden gesondert festgestellt. Das steuerliche Einlagekonto i. S. des § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG, das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital i. S. des § 28 KStG und der Betrag i. S. des § 38 Abs. 1 Satz 1 KStG werden gesondert festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

<p>2. <input type="checkbox"/> Grunddaten ändern</p> <p>3. <input type="checkbox"/> _____ KM fertigen (z.B. bei Gesellschafterwechsel, Pensionszusage)</p> <p>4. <input type="checkbox"/> Rückgabe der Belege</p> <p>5. <input type="checkbox"/> Änderung/Berichtigung vermerken</p> <p>6. <input type="checkbox"/> Die Körperschaftsteuer-Zerlegung wurde geprüft</p> <p>7. Gesonderte Feststellungen</p> <p><input type="checkbox"/> negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG (Vordruck Est 2 E)</p> <p><input type="checkbox"/> verbleibender Großspendenvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 5 KStG 2006, § 10d EStG</p> <p><input type="checkbox"/> verbleibender Verlust nach § 31 Abs. 1 KStG, § 15 Abs. 4, § 15b Abs. 4 EStG</p> <p><input type="checkbox"/> verbleibend. Abschreibungsverlust und verbleibendes Vortragsvolumen nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG</p> <p><input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag nach § 31 Abs. 1 KStG, § 52 Abs. 3 EStG, § 2a Abs. 3 Satz 5 und 6 EStG 1997</p> <p><input type="checkbox"/> verbleibende negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2b Satz 4 EStG 2002</p> <p><input type="checkbox"/> verbleibende Verluste bzw. Gewinnminderungen in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft (§ 19 Abs. 4 REITG)</p>	<p>8. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe</p> <p>9. Datenfreigabe</p> <p>10. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag sowie die Steuerabzüge von Aufsichtsratsvergütungen u. von Vergütungen i.S. d. § 50a Abs. 4 EStG, die beschränkt Steuerpflichtigen zugeflossen sind, sind geprüft worden.</p> <p>11. Wurde von der Steuererklärung abgewichen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn ja: Wurde die Steuerpflichtige vorher angehört? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>12. Bei Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) Grund für den Vorbehalt:</p> <p><input type="checkbox"/> wegen beabsichtigter Bp</p> <p><input type="checkbox"/> wegen _____</p> <p>13. _____</p> <p>14. <input type="checkbox"/> Bescheid ergänzen (Anlage beifügen)</p> <p>15. Wv. am _____ wegen _____</p> <p>16. Zu den Akten</p>
---	---

Erfasst Kontrollzahl

Datum Sachgebietsleiter/in Bearbeiter/in